

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juli 2026)

zum Thema:

(Automatisierte) Bearbeitung von Anträgen beim Landesamt für Einwanderung (LEA)

und **Antwort** vom 14. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 592

vom 06.07.2026

über (Automatisierte) Bearbeitung von Anträgen beim Landesamt für Einwanderung (LEA)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche technischen, prozessualen oder personellen Veränderungen hat es in den vergangenen zwölf Monaten beim Landesamt für Einwanderung in Bezug auf die Bearbeitung von Anträgen gegeben?

Zu 1.:

Auf technischer und prozessualer Ebene hat das Landesamt für Einwanderung (LEA) in den letzten zwölf Monaten konsequent die Umstellung auf den IKT-Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) vorangetrieben. Auf der Internetseite: <https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/> veröffentlicht das LEA kontinuierlich Informationen darüber, welche Anträge neu als Online-Antrag zur Verfügung stehen. Personelle Veränderungen im Sinne der Fragestellung erfolgten nicht.

2. In welchem Umfang werden beim Landesamt für Einwanderung automatisierte Programme oder Systeme der künstlichen Intelligenz zur Bearbeitung von Anträgen eingesetzt?
3. Für welche konkreten Verfahrensschritte oder Aufgabenbereiche werden diese automatisierten Programme bzw. Systeme der künstlichen Intelligenz eingesetzt?
4. Welche datenschutzrechtlichen Expertisen und Vorgaben werden hierbei herangezogen? Wurden diese Prozesse mit der Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt?
5. Wurde die Einführung dieser Technologien evaluiert? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und wenn nein, ist eine Evaluation geplant?
6. Welche konkreten Auswirkungen hat der Einsatz automatisierter Programme oder künstlicher Intelligenz auf die Bearbeitung von Anträgen beim Landesamt für Einwanderung?

Zu 2. – 6.:

Das LEA setzt für die Automatisierung der Bearbeitung von Anträgen den bereits benannten IKT-Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) ein. Der BDA ist im Auftrag der Senatskanzlei Berlin entwickelt worden, wird von dieser landesweit bereitgestellt und erfüllt die datenschutzrechtlichen Anforderungen des Berliner Datenschutzgesetzes.

Im LEA erfolgt kein Einsatz von Systemen der künstlichen Intelligenz zur Bearbeitung von Anträgen.

7. Welche Auswirkungen hat die Einführung dieser Technologien auf die Bearbeitungsdauer von Anträgen?
Bitte um Angabe der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer vor und nach der Einführung der entsprechenden Veränderungen/ Technologien.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2. – 6. verwiesen. Da das LEA keine Systeme der künstlichen Intelligenz oder automatisierte Programme im Sinne der Fragestellung einsetzt, ist ein entsprechender Vorher-Nachher-Vergleich nicht möglich.

8. Wie erklärt der Senat sich zunehmende Wartezeiten von bis zu 5 Monaten für Verlängerungen von Aufenthaltstiteln? Was können Betroffene tun, wenn ihre Arbeitgeber beispielsweise die Terminbuchung als Nachweis nicht akzeptieren?

Zu 8.:

Das Personal des LEA bearbeitet täglich eine hohe Anzahl von Verlängerungen von Aufenthaltstiteln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Bearbeitung individueller Anträge aus verschiedensten Gründen verlängerte Wartezeiten auftreten. Dem Senat von Berlin liegen keine Informationen vor, dass die Wartezeiten bei der Verlängerung von Aufenthaltstiteln im Allgemeinen zunehmen.

Sollten Notfälle auftreten, z.B. wenn der Arbeitgeber die Terminbuchung als Nachweis nicht akzeptiert, bietet das LEA durch Übersendung einer Fiktionsbescheinigung oder durch einen zeitnahen Termin Unterstützung an.

Informationen hierzu stellt das LEA im Internet unter:
<https://www.berlin.de/einwanderung/termine/termin-vereinbaren/#notfall> öffentlich zur Verfügung.

Berlin, den 14.07.2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport